

# Markt Kaisheim

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe Kaisheim (Kinderkrippengebührensatzung) vom 25.05.2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

### § 1

§ 1 Satz 2 lautet künftig wie folgt:

Die Benutzungsgebühren werden durch Bescheide oder Verträge festgesetzt.

### § 2

§ 6 Absätze 1 bis 4 werden wie folgt geändert:

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

| Bei einer täglichen Buchungszeit von | Benutzungsgebühr |
|--------------------------------------|------------------|
| Von 3 bis 4 Stunden                  | 96,00 €          |
| Von 4 bis 5 Stunden                  | 120,00 €         |
| Von 5 bis 6 Stunden                  | 143,00 €         |
| Von 6 bis 7 Stunden                  | 167,00 €         |
| Von 7 bis 8 Stunden                  | 191,00 €         |
| Von 8 bis 9 Stunden                  | 215,00 €         |

- (2) Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie eine Kindertageseinrichtung des Marktes Kaisheim, wird die Benutzungsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 20,00 € pro Monat ermäßigt. Die Geschwisterkindermäßigung kommt jeweils dem älteren bzw. ältesten Kind zugute.
- (3) Der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährte Zuschuss, der über den Träger abgerechnet wird, wird auf den Gebührensatz nach § 6 Abs. 1 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühren begrenzt.
- (4) Die Gebührenermäßigung gilt nur, wenn sich die Kinder gleichzeitig in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindergarten und Kinderkrippe) des Marktes Kaisheim befinden.

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Kaisheim, den 23.06.2020



Martin Scharr  
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 23 am  
02.07.2020 sowie der Donauwörther Zeitung am 02.07.2020 abgedruckt.

Kaisheim, den 03.07.2020



Christ  
Geschäftsstellenleiter  
Markt Kaisheim